

Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung verändert. In der Abwasserentsorgung stehen in den nächsten Jahren neue Aufgaben und beachtliche sowie notwendige Investitionen in das Kanalisationsnetz an. Eine neue Aufgabe ist beispielsweise die Rückgewinnungspflicht von Phosphor aus Klärschlamm. Das Recycling sieht die ARA als Chance, sich national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung zu positionieren, den Standort und damit die Wertschöpfung in der Region zusätzlich zu stärken.

Bei der Kehrrichtentsorgung stehen grundlegende, strategische Entscheide an. Das dynamische Umfeld in der Kehrrichtentsorgung inklusive der Wärme- und Stromproduktion sowie das Alter der KVA erzeugen einen Handlungsdruck mit mehreren strategischen Optionen. Diese reichen von der Stilllegung mit Rückbau über den Bau einer Umladestation der Kehrrichtentsorgung bis hin zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieproduktion durch die Kehrrichtverwertung für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Vor diesem Hintergrund ist der Vorstand der Ansicht, dass eine Aufteilung der Aufgabengebiete in zwei unterschiedliche Organisationseinheiten («Splitting») notwendig ist. Die Aufgabengebiete weisen unterschiedliche Umfeld- und Rahmenbedingungen auf (Marktsituation bei Kehrrecht sowie Leitungsgebundenheit bei Abwasserreinigung). Zudem bedingen die beiden Bereiche unterschiedliche Kompetenzen und unabhängige strategische Organe, um alle notwendigen Entscheidungen im Auftrag der Verbandsgemeinden zeitgerecht und richtig zu treffen. Das Splitting schafft die organisatorische Voraussetzung, die künftigen Herausforderungen in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung erfolgreich zu meistern.

«Splitting» bedeutet dabei, dass der Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (ERZO) per 1. Januar 2022 in den Verband *erzo ARA* umbenannt und gleichzeitig ein neuer Verband *erzo KVA* gegründet wird. Parallel dazu werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten aus dem heutigen Aufgabenbereich KVA auf den neuen Verband *erzo KVA* übertragen. Die heutige buchhalterische Praxis mit getrennten Rechnungen wird damit durch eine rechtliche und organisatorische Trennung gestärkt.

Das Splitting in zwei unterschiedliche Verbände fördert letztlich auch die Transparenz bezüglich der finanziellen Situation sowie hinsichtlich anstehender Investitionsentscheide. Dadurch kann verhindert werden, dass zukünftige Investitionen aus dem Vermögen des anderen Aufgabenbereichs finanziert werden. Gleichzeitig wird die gemeinsame Haftung des Gesamtvermögens für die Verbindlichkeiten des anderen Aufgabenbereichs aufgehoben. Die Kadaversammelstelle (KAD) wird als selbsttragende Aufgabe der *erzo KVA* zugewiesen.

Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden.

Das «Splitting» in zwei unabhängige Organisationseinheiten hat keine Auswirkungen auf die Stellung der Gemeinden als Eigentümerinnen und deren Aufgaben in der Abwasser- und Kehrrichtentsorgung. Auch hat das «Splitting» keine Auswirkungen auf die Gebühren.

Traktandum X

«Splitting» der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die *erzo ARA* und die *erzo KVA*

1. Ausgangslage

Die «Entsorgung Region Zofingen (ERZO)» ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit Trägergemeinden aus den Kantonen Aargau und Luzern. Der Verband bezweckt die umweltgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen und anderen Stoffen und betreibt eine Abwasserreinigungs- und eine Kehrichtverbrennungsanlage.

Der Verband ist in drei Aufgabengebiete gegliedert, wobei sich eine Trägergemeinde jeweils an einem oder mehreren Aufgabengebieten beteiligen kann. Die heutigen Aktivitäten der Aufgabenbereiche werden somit in einem Verband, jedoch mit getrennten Rechnungen geführt. Die Beteiligung der Trägergemeinden an den Aufgabenbereichen ist wie folgt:

- **Abwasserreinigungsanlage (ARA):** Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen
- **Kehrichtverbrennungsanlage (KVA):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Wikon, Zofingen
- **Kadaversammelstelle (KAD):** Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vorderwald, Zofingen

Die ARA steht vor wichtigen Zukunftsaufgaben. Die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur und die Sicherstellung der umweltgerechten Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung stehen für den Verband im Vordergrund. Die Erweiterungsinvestitionen sind geprägt durch die dynamische Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung in der Region Zofingen sowie durch die Verschärfungen in der Umweltschutzgesetzgebung.

Die ARA plant Investitionen von rund MCHF 19.9 im Zeitraum bis 2031 in die Abwasserentsorgungsinfrastruktur, insbesondere in das Kanalisationsnetz. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) im Jahr 2016 wird die Rückgewinnung von Phosphor unter anderem aus Klärschlamm vorgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2026 muss Klärschlamm so behandelt werden, dass der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen und wiederverwertet werden kann. Eine strategische Zielsetzung der ARA besteht darin, dass sie sich an ihrem Standort national als Kompetenzzentrum für Klärschlammverwertung und Phosphorrückgewinnung positioniert.

Bei der KVA steigt die Preisdynamik für sogenannten «Marktkehricht» und damit die Gefahr, dass der Kehricht kurzfristig jeweils zum billigsten Anbieter geliefert wird. Die KVA verbrennt aber längst nicht nur Kehricht, sondern nutzt die anfallende Wärmeenergie für die Stromerzeugung und die Einspeisung in das bisherige Fernwärmenetz. Die KVA ist ein wichtiger Akteur im regionalen Energiemarkt.

Der bestehende Kehrichtofen ist seit 1993 in Betrieb und ist in absehbarer Zeit zu ersetzen. Ein strategischer Grundsatzentscheid über die zukünftige Entwicklung der KVA wurde noch nicht gefällt. Mit der vom Vorstand der ERZO vorgestellten Strategie «enphor», wird am Standort Oftringen ein Ausbau der Tätigkeiten in der Entsorgung mit Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Energie- bzw. Wärmeproduktion angestrebt. Aus der heutigen KVA soll eine nachhaltige Energiezentrale werden, welche zusammen mit den regionalen Energieversorgern die ganze Region Zofingen mit Strom und Wärme versorgt. Dieses Projekt ist ein zentrales Element für die Erreichung der Ziele der regionalen Energieplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 in der Schweiz.

Im Hinblick auf die unterschiedliche strategische Entwicklung von ARA und KVA und den anstehenden Investitionen wurde die «Initiative Murgenthal» im Rahmen der Abgeordnetenversammlung vom 20. Februar 2020 eingereicht. Die Initiative, welche von 8 der 11 Trägergemeinden der KVA unterschrieben wurde, fordert unter anderem die zusätzliche Transparenz bei der Investitionsrechnung und die finanzielle Abgrenzung der Aufgabenbereiche. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Unternehmensstrategie sowie der Aufgleisung von neuen Projekten, die heutige Organisationsform zu überprüfen.

Die Überprüfung kam zum klaren Ergebnis, dass die Trennung («Splitting») der heutigen ERZO in zwei rechtlich eigenständige Gemeindeverbände, die erzo ARA und die erzo KVA, im Jahr 2022 realisiert werden soll.

2. Zweck des «Splitting»

Die unterschiedlichen Entwicklungen sowie verschiedenen Umfeld- und Rahmenbedingungen (Marktsituation versus Leitungsgebundenheit) führen zu grossen Herausforderungen in der heutigen Organisationsform, in welcher die Aufgabengebiete ARA und KVA gemeinsam geführt werden. Dies betrifft einerseits die strategische Führung durch bisher einen Vorstand. Andererseits betrifft dies die finanzielle Führung inklusive der Haftung. Zwar sind die Aufgabenbereiche buchhalterisch getrennt. Finanziell sind die Aufgabenbereiche aber aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung als ein Gemeindeverband letztlich nicht unabhängig. So haftet die ERZO für ihre Verbindlichkeiten, unabhängig davon in welchem Aufgabenbereich diese anfallen, mit dem Gesamtvermögen.

Grundsätzlich ermöglicht das «Splitting» der ERZO in zwei Verbände, die unterschiedlichen Entwicklungen der ARA und der KVA in je einer eigenen Organisationseinheit besser abzubilden. Insbesondere folgende Schlüsselargumente sprechen aus der Sicht des Vorstandes für das «Splitting»:

- **Unterschiedliche Herausforderungen der Aufgabenbereiche**

Durch die Fokussierung auf ein Kernthema erhalten die Verbände die notwendige strategische Handlungsfähigkeit sowie die Flexibilität in den jeweiligen Entscheidungen. Mit der gemeinsamen Erbringung der administrativen Arbeiten durch die KVA bleibt dabei aber die betriebliche Effizienz und die Synergien vor Ort erhalten. Die Kompetenz zur Weiterentwicklung der jeweiligen Verbände, inklusive Rechtsformänderungen, Beteiligungen oder Gründung von Tochtergesellschaften wird je Verband sauber definiert.

- **Aufhebung der subsidiären Haftung**

Die ERZO haftet für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Gesamtvermögen. Mit dem «Splitting» wird die subsidiäre Haftung der Aufgabenbereiche aufgehoben. Somit haften die beiden Verbände nur noch für die eigenen Verbindlichkeiten. An der Haftung der Gemeinden ändert sich nichts.

- **Optimierte Transparenz in der Verbandsführung**

Mit dem Splitting verbunden ist eine höhere finanzielle Transparenz und klarere Abgrenzung der Aufgabenbereiche ARA und KVA. Dies vereinfacht und verbessert die Führung und erhöht die Transparenz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Investitionen und der Solvenz der Verbände und schafft damit verlässliche und stetige Grundlagen für Investitionsentscheide sowie die fundierte und regulierungskonforme Kalkulation der Gebühren. Die jeweiligen Trägergemeinden als Eigentümerinnen sowie die Bürgerinnen und Bürger erhalten eine bessere Sicht auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung der Verbände.

3. Alternativen zum «Splitting»

In den Projektarbeiten wurden, neben dem oben beschriebenen «Splitting» auch der Fortbestand des Status-Quo sowie die Auflösung des Aufgabenbereichs KVA untersucht. Aufgrund einer umfassenden Analyse der jeweiligen Eigenschaften sowie der entsprechenden Vor- und Nachteile für die Trägergemeinden wurde in der Abgeordnetenversammlung vom 23. Juni 2020 das «Splitting» als klar beste Lösung bestätigt.

Das «Splitting» bereinigt die heutige Ausgangslage für künftige Entwicklungen beider Verbände. Darauf aufbauend können sowohl die ARA als auch die KVA in Abstimmung mit ihren Eigentümern ihre Strategien definieren und konkretisieren und allenfalls mögliche Weiterentwicklungen ihrer Organisation vertieft prüfen. Sowohl bei der ARA als auch bei der KVA stehen für die Realisierung der geplanten Strategie «enphor» wichtige Entscheide an.

Ohne das Splitting würde die ERZO als Verband bestehen bleiben und die strategische Weiterentwicklung würde massgeblich erschwert. Entsprechende Entscheide würden den Verband ERZO und dessen finanzielle Situation als Ganzes beeinflussen, was nicht im Interesse der unterschiedlich betroffenen Verbandsgemeinden liegt.

4. Folgen des «Splitting»

Das «Splitting» der heutigen ERZO wirkt sich einzig auf der rechtlichen und strategischen Ebene aus. Die betriebliche Leistungserbringung hinsichtlich der Aufgaben der ARA und KVA bleibt unverändert.

Die Aufgaben der ARA werden im gleichen Umfang weitergeführt. Der Verband wird per 1. Januar 2022 in *erzo ARA* umbenannt und das Aufgabengebiet der KVA rechtlich getrennt. Diese Gemeinden bilden neu Vollmitglieder der *erzo ARA*: Brittnau, Oftringen, Reiden, Strengelbach, Wikon, Zofingen. Mit der Namensänderung der ERZO in *erzo ARA* treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus.

Zwecks Fortführung der Aufgaben der KVA im gleichen Umfang wird per 1. Januar 2022 ein neuer öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband mit dem Namen *erzo KVA* bestehend aus den folgenden Trägergemeinden gegründet: Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengebach, Vordemwald, Wikon, Zofingen. Auch hier erfährt die Leistungserbringung durch das «Splitting» keine Anpassungen.

Im Weiteren lassen sich die Folgen des «Splitting» wie folgt zusammenfassen:

- Durch den Vorgang des «Splitting» in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und Tarife der Abwasser- und Kehrichtentsorgung. Diese richten sich unabhängig von der Verbandszugehörigkeit nach den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.
- Die Kadaversammelstelle wird der *erzo KVA* zugeordnet, wird jedoch nicht weiter als separates Aufgabengebiet innerhalb des Verbandes geführt. Dies erfolgt aus Praktikabilitätsgründen.
- Das Betriebspersonal wird demjenigen Zweckverband zugeordnet, für welchen der Grossteil der Arbeiten erledigt wird. Demgegenüber soll das Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der bestehenden Synergien dem Zweckverband *erzo KVA* zugeordnet werden. Die Führung der *erzo KVA* hat sicherzustellen, dass die Leistungen des Verwaltungspersonals korrekt erfasst und gemäss der effektiven Leistungserbringung zu Vollkosten an die *erzo ARA* verrechnet werden.
- Die beiden Verbände verfügen über getrennte Abgeordnetenversammlungen und Vorstände. Dementsprechend sind die Verantwortlichkeiten klar voneinander getrennt. Der aktuell gewählte Vorstand der ERZO führt die Geschäfte beider Verbände bis zur Wahl der neuen Vorstände für die *erzo KVA* und die *erzo ARA* treuhänderisch weiter. Diese Übergangsphase soll mit den Neuwahlen bis spätestens Ende September 2022 abgeschlossen sein.
- Das «Splitting» hat keine Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Die neuen Verbände werden bei diesen Verträgen entsprechend Rechtsnachfolger der ERZO.
- Die neuen Verbände haften für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es besteht keine weitergehende Haftung der Gemeinden.
- Die Gemeinden können bei wichtigen Gründen wie bisher unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist aus einem Verband austreten. Im Falle eines Austrittes aus dem Verband ist eine Vereinbarung abzuschliessen, welche insbesondere die künftige Sicherstellung der Entsorgung und allfällig weiter bestehende Verpflichtungen regelt. Aufgrund der Eigenwirtschaftlichkeit und der guten Vermögens- und Ertragslage von *erzo ARA* und *erzo KVA* besteht dabei aus heutiger Sicht kein finanzielles Risiko für einzelne Gemeinden. Auch haftet eine Gemeinde nicht für künftige Verpflichtungen. Gleichzeitig hat die Gemeinde dabei keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen.
- Die Landparzellen der *erzo* gehören historisch der ARA und sind noch heute (intern) zwischen ARA und KVA mittels Baurechtsvertrag in ihrer Nutzung definiert. Aufgrund der anstehenden strategischen Weiterentwicklung von KVA und ARA ist die Art und der Umfang der Nutzung der bestehenden Landparzellen inklusive Reserven offen. Der Zweckverband *erzo ARA* wird daher mit der *erzo KVA* ein neues, der heutigen Nutzung entsprechendes Baurecht zu marktüblichen Konditionen abschliessen. Eine spätere Anpassung ist einvernehmlich mittels Vertrag zu regeln.
- Das geplante «Splitting» kann im Standortkanton Aargau steuerneutral durchgeführt werden.

5. Übertragung der Aktiven und Passiven der ERZO

Als Basis für «Splitting» dient die Bilanz der ERZO per 31. Dezember 2021. Die in den Eröffnungsbilanzen der *erzo ARA* und *erzo KVA* per 1. Januar 2022 enthaltenen Aktiven und Passiven wurden per Stichtag im Einzelnen mittels Inventar nachgewiesen. Die vorgenommenen Bilanzanpassungen sind ausgewiesen und beschränken sich auf die gemeinsame Nutzung von Anlagen. Die dem Splitting zugrunde liegende Bilanz und Inventare per 1. Januar 2022 wurden von der BDO AG als anerkannte und unabhängige Revisionsstelle geprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Aufgrund der geprüften Jahresrechnung 2021 und der ausgewiesenen Bilanzanpassungen ergeben sich Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken für die *erzo ARA* sowie Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken für die *erzo KVA*.

6. Satzungen

Die bestehenden Satzungen der ERZO werden durch die *erzo ARA* bzw. durch die *erzo KVA* im Grundsatz übernommen. Anpassungen erfolgen primär, um den jeweiligen Zweck sowie die angepasste Verbandsstruktur ohne Aufgabengebiete abzubilden. Künftig erhält der jeweilige Vorstand die Möglichkeit ein Personalreglement zu erlassen, mit welchem das Personal entweder in öffentlich-rechtlichem oder privatrechtlichem Arbeitsverhältnis eingestellt wird.

Aufgrund der Anforderungen an die Transparenz ist vorgesehen, neu jeder Verband eine ordentliche Revision durch eine zugelassene Revisionsexpertin oder einen zugelassenen Revisionsexperten durchführen lässt. Die jeweiligen Kontrollstellen werden sich bei beiden Verbänden im Sinne einer internen Revision auf die Prüfung von spezifischen Risiken, der Finanzplanung sowie wesentlicher Geschäftsfälle konzentrieren. Die Kontrollstellen rapportieren wie die Revisionsstellen direkt an die jeweilige Abgeordnetenversammlung.

7. Splittingplan und -inventar

Der Splittingplan legt die Bedingungen für die Aufteilung im Detail fest. Der Plan enthält die notwendigen Informationen für die Eigentümer, Gläubiger und Arbeitnehmer. Der Splittingplan bildet die Rechtsgrundlage für die weiterhin bestehenden Rechtsbeziehungen sowie für die andauernden Haftungsverhältnisse. Die Vermögenswerte werden im Splittingplan und im Splittinginventar abschliessend definiert.

8. Genehmigung und Vollzug

Die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden entscheiden über die Aufteilung des heutigen Zweckverbandes Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in einen Zweckverband *erzo ARA* und einen Zweckverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022. Die rückwirkende Umsetzung ist aufgrund der Bilanzwerte per 1. Januar 2022 notwendig. Bis zum Vollzug führt der Vorstand der ERZO die Geschäfte beider Verbände treuhänderisch. Per 1. Januar 2022 wird der heutige Zweckverband ERZO in den Zweckverband *erzo*

ARA umfirmiert. Die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald treten damit per 1. Januar 2022 aus dem Verband *erzo ARA* aus.

Gleichzeitig erfolgt die Gründung eines neuen Zweckverbandes *erzo KVA* mit den Gemeinden Aarburg, Brittnau, Murgenthal, Oftringen, Reiden, Rothrist, Safenwil, Strengelbach, Vordemwald, Wikon und Zofingen. Der Zweckverband *erzo KVA* übernimmt rückwirkend per 1. Januar 2022 sämtliche Aktiven im Umfang von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken des Aufgabenbereichs KVA sowie das gemäss Splittingplan zugewiesene Betriebs- und Verwaltungspersonal. Die Rechte und Pflichten der bestehenden Verbandsgemeinden gemäss den geltenden Satzungen der ERZO vom 1. Januar 2018 (inkl. Stimmrechte) werden in den neuen Satzungen der getrennten Zweckverbände weitergeführt.

Die beantragte Aufteilung erfordert die Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden der ERZO.

9. Abstimmungsfrage

Stimmen Sie der Aufteilung der heutigen *erzo* in den Gemeindeverband *erzo ARA* und den Gemeindeverband *erzo KVA* per 1. Januar 2022

- durch Umbenennung und Satzungsänderung der *erzo* Region Zofingen in *erzo ARA*
sowie

- durch Neugründung und Beitritt zur *erzo KVA*

zu?

Beilagen:

- Splittingplan inkl. Anhänge
- Satzungen *erzo KVA*
- Satzungen *erzo ARA* [nur für ARA Gemeinden relevant]

Splittingplan der
Entsorgung Region Zofingen in die
erzo ARA und die erzo KVA

1. Grundsatz Splitting

- 1 Der Gemeindeverband *Entsorgung Region Zofingen* (ERZO) teilt sich in die neuen Verbände *erzo ARA* sowie die *erzo KVA* auf.
- 2 Technisch erfolgt die Teilung, indem die ERZO in die *erzo ARA* umbenannt wird und die *erzo KVA* neu gegründet wird.

2. Firma, Sitz und Rechtsform

- 3 Die *erzo ARA* sowie die *erzo KVA* sind Gemeindeverbände des aargauischen öffentlichen Rechts. Sie haben beide ihren Sitz in 4665 Oftringen an der Wiggertalstrasse 40.

3. Mitglieder der Verbände

a. Mitglieder erzo ARA

- 4 Der Verband *erzo ARA* besteht aus den folgenden Trägergemeinden:
 - Brittnau
 - Oftringen
 - Reiden
 - Strengelbach
 - Wikon
 - Zofingen
- 5 Mit der Namens- und Satzungsänderung der ERZO in *erzo ARA* treten die Gemeinden Aarburg, Murgenthal, Rothrist, Safenwil und Vordemwald aus dem Verband aus.

b. Mitglieder erzo KVA

- 6 Der Verband *erzo KVA* besteht aus den folgenden Trägergemeinden:
- Aarburg
 - Brittnau
 - Murgenthal
 - Oftringen
 - Reiden
 - Rothrist
 - Safenwil
 - Strengelbach
 - Vorderwald
 - Wikon
 - Zofingen

c. Rechtsstellung der Gemeinden

- 7 Die ERZO wird bereits jetzt buchhalterisch nach ARA und nach KVA getrennt geführt. Am Vermögen sind verschiedene Gemeinden beteiligt. Diese Gemeinden werden Vollmitglieder der jeweiligen neuen Verbände.
- 8 Durch den Vorgang des Splittings in dieser Form verändert sich die Rechtsstellung der Gemeinden nicht. Es wird keine Gemeinde benachteiligt und es wird auch keine Gemeinde bevorteilt.

4. Zeitpunkt des Splittings

- 9 Das Splitting erfolgt per 1. Januar 2022.
- 10 Der Vorstand ERZO führt die Geschäfte der ERZO bzw. der *erzo ARA* und der *erzo KVA* bis zum Vollzug des Splittings und der Wahl der neuen Vorstände treuhänderisch weiter. Die Wahl der Vorstände *erzo ARA* und *erzo KVA* hat bis spätestens am 30. September 2022 zu erfolgen.

5. Inventar

- 11 Die in der *erzo ARA* verbleibenden Vermögenswerte umfassen gemäss Bilanz per 31. Dezember 2021 Aktiven von 56.6 Mio. Franken, Fremdkapital von 4.0 Mio. Franken und Eigenkapital von 52.6 Mio. Franken (Anhang 1). Das Detailinventar der verbleibenden Vermögenswerte ist im Anhang 2 ersichtlich.
- 12 Die auf die *erzo KVA* übertragenen Vermögenswerte umfassen gemäss der Bilanz per 31. Dezember 2021 Aktiven von 52.7 Mio. Franken, Fremdkapital von 1.7 Mio. Franken

und Eigenkapital von 51.0 Mio. Franken (Anhang 3). Das Detailinventar der übertragenen Vermögenswerte ist im Anhang 4 ersichtlich.

- 13 Die Prüfbestätigung der Bilanzen *erzo ARA* und *erzo KVA* per 1. Januar 2022 ist im Anhang 5 aufgeführt.
- 14 Die Bewertungen erfolgten nach den Vorgaben des Gemeinderechts (HRM2) und sind jeweils identisch. Im Rahmen der Aufteilung werden die Buchwerte übernommen und keine Bewertungen angepasst.
- 15 Die Kadaversammelstelle wird der *erzo KVA* zugeordnet.
- 16 Die laufenden Vertragsverhältnisse der KVA werden mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf den neuen Verband *erzo KVA* übertragen. Das Vertragsinventar KVA / ARA ist im Anhang 6 aufgeführt.

6. Besondere Vereinbarungen

- 17 Die *erzo ARA* verpflichtet sich der *erzo KVA* ein Baurecht auf dem Areal zu gewähren, welches der *erzo KVA* ermöglicht ihren Betrieb inklusive Wärmeversorgung aufrechtzuhalten. Das bestehende Baurecht 4739 ist entsprechend anzupassen.
- 18 Allfällige Anpassungen bzw. Ausweitungen des Baurechts im Rahmen von betrieblichen Weiterentwicklungen im Kontext einer möglichen Stilllegung oder des Aus- / Umbaus der KVA sind vertraglich zu definieren.

7. Arbeitsverhältnisse

- 19 Das Betriebspersonal der KVA sowie das Verwaltungspersonal wird der *erzo KVA* zugeordnet. Das Betriebspersonal ARA verbleibt bei der *erzo ARA*. Die Personalliste per 1. Januar 2022 befindet sich im Anhang 7.
- 20 Die Leistungen der ARA für die KVA werden vollständig und nachvollziehbar erfasst und mit kostenbasierten Verrechnungsätzen transparent verrechnet. Zu diesem Zweck schliessen die KVA und die ARA eine schriftliche Leistungsvereinbarung ab.

8. Gläubiger / Haftung

- 21 Die ERZO haftete für ihre Verbindlichkeiten gemäss der massgebenden Bestimmung in den Satzungen mit ihrem Vermögen. Es bestand keine weitergehende Haftung der Gemeinde. Auch in den neuen Verbänden besteht dieselbe Haftungsregel.

- 22 Das Vermögen ist buchhalterisch in die Bereiche KVA und ARA aufgeteilt. Durch die nun vorzunehmende Aufteilung wird das Vermögen jeweils den beiden Bereichen zugewiesen. Dasselbe gilt für die bestehenden Verbindlichkeiten, womit keine Schlechterstellung der Gläubiger erfolgt. Als Sicherstellung wird eine gegenseitige, fünfjährige Solidarhaftung ab dem 1. Januar 2022 für Forderungen eingeräumt, die im Inventar genannt sind, jedoch mangels Liquidität nicht erfüllt werden können.

Oftringen, den 7. März 2022

Für den Vorstand der Entsorgung Region Zofingen



Hanspeter Schläfli, Präsident



Bruno Aecherli, Vizepräsident

Anhang 1: Bilanz *erzo ARA* per 1. Januar 2022

	Buchwert per 31.12.2021	Bewertungs- korrektur	Bemerkun- gen	Eröffnungs- bilanz per 01.01.2022
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	6'637'617			6'637'617
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	414'289			414'289
Forderungen gegenüber KVA	0			0
Verrechnungssteuer	0			0
	<u>414'289</u>			<u>414'289</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43'402			43'402
Anlagen im Bau				
Entwicklungsprojekt (Phosphor 26)	470'383			470'383
Total Finanzvermögen	7'565'691			7'565'691
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke	829'232			829'232
Wertberichtigung Grundstücke	0			0
	<u>829'232</u>			<u>829'232</u>
Strassen	286'913	2'988'499		3'275'412
<i>Verkehrerschliessung Nigglishüser</i>		2'319'036	1)	
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		669'463	2)	
Wertberichtigung Strassen	-32'547	-75'944		-108'491
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		-75'944	2)	
	<u>254'366</u>	<u>2'912'555</u>		<u>3'166'921</u>
Tiefbauten	54'098'681			54'098'681
Wertberichtigung Tiefbauten	-24'700'688			-24'700'688
	<u>29'397'993</u>			<u>29'397'993</u>
Hochbauten	13'855'514			13'855'514
Wertberichtigung Hochbauten	-3'393'913			-3'393'913
	<u>10'461'601</u>			<u>10'461'601</u>
Mobilien	34'593'246			34'593'246
Wertberichtigung Mobilien	-29'387'865			-29'387'865
	<u>5'205'381</u>			<u>5'205'381</u>
Total Verwaltungsvermögen	46'148'573	2'912'555		49'061'128
TOTAL AKTIVEN	53'714'264	2'912'555		56'626'819

	Buchwert per 31.12.2021	Bewertungs- korrektur	Bemerkungen	Eröffnungsbilanz per 01.01.2022
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber KVA	1'089'314	773'012 2)		1'862'326
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	41'344			41'344
	<u>1'130'658</u>	<u>773'012</u>		<u>1'903'670</u>
Nutzungsrechte		2'215'487		2'215'487
Verkehrerschliessung Nigglishüser		1'546'024 1)		
Verkehrerschliessung KVA		669'463 2)		
Wertberichtigung		-75'944		-75'944
Verkehrerschliessung KVA		-75'944 2)		-75'944
		<u>2'139'543</u>		<u>2'139'543</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	0			0
Total Fremdkapital	1'130'658	2'912'555		4'043'213
Eigenkapital	51'712'614			51'712'614
Jahresergebnis	870'992			870'992
Total Eigenkapital	52'583'606			52'583'606
TOTAL PASSIVEN	53'714'264	2'912'555		56'626'819

Bemerkungen zur Bilanz erzo ARA per 1. Januar 2022

1) Die Verkehrerschliessung Nigglishüser wurde durch den Bereich KVA finanziert, obwohl das Grundstück zur ARA gehört. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Aufgrund der Verkehrsströme wird die Erschliessung zu 33.3% durch die ARA genutzt. Die übrigen Verkehrsströme erfolgen durch die KVA und entsprechend räumt die ARA der KVA ein Nutzungsrecht ein, welches transparent brutto ausgewiesen wird.

2) Die Verkehrerschliessung (ANL003500) wurde anteilig durch die ARA und die KVA finanziert. Der durch die KVA finanzierte Teil liegt jedoch auf dem Grundstück der ARA. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Für die vorgesehene Nutzung wird der KVA ein Nutzungsrecht durch die ARA gewährt, welches transparent brutto ausgewiesen wird.

Anhang 2: Inventar *erzo ARA* per 1. Januar 2022

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-	Buchwert
		kosten	
		01.01.2022	01.01.2022
Grundstücke			
PARZ 1177	RB Reiden	37'903	37'903
PARZ 1386	RB + PW Strengelbach	3'828	3'828
PARZ 2309	RB + Fischtreppe Aeschwuh	2'936	2'936
PARZ 3047	RB Henzmannstrasse	17'000	17'000
PARZ 3108	Brittnau RA IV	60'576	60'576
PARZ 345	Kläranlage und KVA	145'904	145'904
PARZ 3951	Schlammhalle+Ballenlagerplatz	22'156	22'156
PARZ 420	Parzelle 420	458'105	458'105
PARZ 4491	RB Mühlethal	3'200	3'200
PARZ 854	RB Wikon Süd	77'625	77'625
Total Grundstücke		829'232	829'232
Strassen			
ANL003501	Verkehrerschliessung (ARA)	286'913	254'366
ANL003500	Verkehrerschliessung (KVA)	669'463	593'519
ANL005010	Zufahrt - Geb.Einr.	-	-
NIGGLISHÜ	Zufahrtsstrasse Nigglishüser	2'319'036	2'319'036
Total Strasse		3'275'412	3'166'921
Tiefbauten			
ANL000020	DSA II Bauten	1'413'853	282'205
ANL000110	RPB - Bauten	4'713'269	672'251
ANL000210	DSA-Bauten	755'134	-
ANL000310	WLK - Bauten	1'630'006	231'462
ANL000710	ARA 2010 - Bauten	4'761'978	1'629'545
ANL000810	ARA 2010 2. Etappe - Bauten	2'206'528	818'178
ANL000910	ARA 2010 3. Etappe - Bauten	4'633'737	2'115'763
ANL001010	RB Bauten	9'786'182	2'789'060
ANL001210	PW +RB Strengelbach - Bauteil	1'405'715	1'003'684
ANL001400	Sanierung Hauptsammelkanal	4'597'036	3'405'416
ANL001500	Direktableitung Aare	6'595'753	6'332'994
ANL001700	Kanalsanierung untere Brühlstr	3'884'209	3'573'473
ANL001800	RB W ikon Süd	3'854'160	3'303'566
ANL001900	San. Entl. Kanäle Ra1+Ra1b	288'671	254'033
ANL002100	Sammelkanal Trinerplatten	741'533	494'355
ANL002110	Sanierung Sammelkanal MS16+17	1'762'556	1'762'556
ANL002400	Umbau RA IV, Brittnau	711'698	616'896
KIESFANG	Kiesfang ARA	244'107	-
SANSAM	Sanierung Sammelkanal MS 18	112'556	112'556
Total Tiefbauten		54'098'681	29'397'993

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-	Buchwert
		kosten	
		01.01.2022	01.01.2022
Hochbauten			
ANL000410	GVA - Bauten	780'920	110'893
ANL000610	Schlammagerhalle	488'890	194'873
ANL001300	Laborneubau	725'041	538'417
ANL002001	Umbau und Sanierung Bio 2 Bau	2'417'209	2'226'088
ANL002002	Umbau und Sanierung Bio 2 EMT	3'410'083	2'500'728
ANL002201	SEA - EMT	2'748'035	2'072'723
ANL002202	SEA - Elektro- Regeltechnik	791'807	492'881
ANL002203	SEA - Bauteil	2'363'776	2'195'242
HOWASCH	Hochwasserschutz ARA	129'754	129'754
Total Hochbauten		13'855'514	10'461'601
Mobilien			
ANL000030	DSA II EMSRL-Anlagen	357'659	-
ANL000040	DSA II Mech. Anlage	1'397'389	278'498
ANL000050	DSA II HLKS	195'668	38'997
ANL000120	RPB - HLKS	583'292	-
ANL000510	Dekanter - Gebäudeeinrichtung	69'961	-
ANL000520	Dekanter - EMSRL	321'298	-
ANL000530	Dekanter - Mech.Anl.	671'652	-
ANL000720	ARA 2010 - Mech.Anl.	9'361'625	-
ANL000820	ARA 2010 2. Etappe - Geb. Einr	273'583	-
ANL000830	ARA 2010 2. Etappe - EMSRL	4'052'800	-
ANL000920	ARA 2010 3. Etappe - Geb. Einr	602'274	-
ANL000930	ARA 2010 3. Etappe - EMSRL	3'529'972	-
ANL000940	ARA 2010 3. Etappe - Mech.Anl.	3'176'435	-
ANL001020	RB - Mech. Anl.	3'623'513	-
ANL001110	HL - Mech. Anlagen	431'150	57'082
ANL001220	PW +RB Strengelbach - EMT	568'835	119'727
ANL002300	Trockenaustrag DRO	1'341'285	1'162'447
ANL003520	Ersatz Regulierung Heizung ARA	125'093	125'093
EMSRL	Erneuerung EMSRL	3'902'641	416'417
NETZTRENN	Netztrennung Trink-/Brauchwasser	7'122	7'122
Total Mobilien		34'593'246	5'205'381
Summe		106'652'085	49'061'128

Anhang 3: Bilanz erzo KVA per 1. Januar 2022

	Buchwert per 31.12.2021	Bewertungs- korrektur	Bemerkungen	Eröffnungsbilanz per 01.01.2022
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	11'191'307			11'191'307
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	1'554'780			1'554'780
Forderungen gegenüber ARA	1'089'314	773'012	1)	1'862'326
Verrechnungssteuer	11'500			11'500
	<u>2'655'594</u>	<u>773'012</u>		<u>3'428'606</u>
Vorräte				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8'971			8'971
Finanzanlagen	17'988'218			17'988'218
	<u>17'997'189</u>			<u>17'997'189</u>
Total Finanzvermögen	31'844'090	773'012		32'617'102
Beteiligungen				
Beteiligung an SwissZinc	69'150			69'150
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen				
Strassen				
Verkehrerschliessung Nigglishüser	3'460'639	-2'988'499		472'140
Verkehrerschliessung KVA		-2'319'036	1)	
Wertberichtigung Strassen		-669'463	2)	
Verkehrerschliessung Nigglishüser	-1'997'488	1'525'348	1)	-472'140
Verkehrerschliessung KVA		1'449'404	1)	
		75'944	2)	
	<u>1'463'151</u>	<u>-1'463'151</u>		<u>0</u>
Hochbauten				
Wertberichtigung Hochbauten	36'310'871			36'310'871
	<u>-28'916'044</u>			<u>-28'916'044</u>
	7'394'827			7'394'827
Mobilien				
Wertberichtigung Mobilien	57'802'624			57'802'624
	<u>-46'003'460</u>			<u>-46'003'460</u>
	11'799'164			11'799'164
Immaterielle Anlagen				
Wertberichtigung immaterielle Anlagen	110'875			110'875
	<u>0</u>			<u>0</u>
	110'875			110'875
Nutzungsrechte				
Verkehrerschliessung Nigglishüser		2'215'487		2'215'487
Verkehrerschliessung KVA		1'546'024	1)	
Wertberichtigung		669'463	2)	
Verkehrerschliessung Nigglishüser		-1'525'348		-1'525'348
Verkehrerschliessung KVA		-1'449'404	1)	
		-75'944	2)	
		<u>690'139</u>		<u>690'139</u>
Total Verwaltungsvermögen	20'837'168	-773'012		20'064'155
TOTAL AKTIVEN	52'681'257	0		52'681'257

PASSIVEN

Fremdkapital

Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen Dritter	1'131'870		1'131'870
Verbindlichkeiten gegenüber Kadaversammelstelle	23'285	-23'285 3)	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	518'569		518'569
	<u>1'673'724</u>	<u>-23'285</u>	<u>1'650'439</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	0		0
Darlehen	0		0
Total Fremdkapital	1'673'724	-23'285	1'650'439
Eigenkapital	48'749'961	23'285 3)	48'773'246
Jahresergebnis	2'257'572		2'257'572
Total Eigenkapital	51'007'533	23'285	51'030'818
TOTAL PASSIVEN	52'681'257	0	52'681'257

Bemerkungen zur Bilanz erzo KVA per 1. Januar 2022

1) Die Verkehrserschliessung Nigglishüser wurde durch den Bereich KVA finanziert, obwohl das Grundstück zur ARA gehört. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Aufgrund der Verkehrsströme wird die Erschliessung zu 66.6% durch die KVA genutzt und entsprechend räumt die ARA der KVA ein Nutzungsrecht ein, welches transparent brutto ausgewiesen wird.

2) Die Verkehrserschliessung (ANL003500) wurde anteilig durch die KVA finanziert. Die Verkehrserschliessung liegt jedoch auf dem Grundstück der ARA. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Für die vorgesehene Nutzung wird der KVA ein Nutzungsrecht durch die ARA gewährt, welches transparent brutto ausgewiesen wird.

3) Mit der Integration der Kadaversammelstelle in die KVA wird die Bilanz der Kadaversammelstelle in die KVA konsolidiert.

Anhang 4: Inventar erzo KVA per 1. Januar 2022

Nr.	Beschreibung	Anschaffungs-	Buchwert
		kosten	
		01.01.2022	01.01.2022
Hochbauten			
ANL004810	KVA - Bauten	34'897'459	6'951'576
ANL004910	Denox - Bauten	864'102	270'985
ANL005110	Ballenpr. - Bauten	549'310	172'266
Total Hochbauten		36'310'871	7'394'827
Mobilien			
ANL003521	Ersatz Regulierung Heizung KVA	2'181	2'181
ANL004310	Ue I - Verschleissteile	439'071	-
ANL004410	GS II - Verschleissteile	195'531	-
ANL004510	UE II - Verschleissteile	384'391	-
ANL004610	Schredder - Mech. Anl.	1'500'141	99'872
ANL004620	Ersatz/Rep. Schredder	759'580	632'984
ANL004710	F+P - Mech.Anl.	2'389'332	-
ANL004820	KVA - Gebäudeeinr.	1'185'182	-
ANL004830	KVA - Turbine	21'619'274	-
ANL004920	Denox - Mech. Anl.	8'699'088	-
ANL005120	Ballenpr. - Geb. Einr.	1'397'460	-
ANL005130	Ballenpr. - Mech. Anl.	1'173'774	-
ANL005140	Katalysator-Module	635'330	-
ANL005200	Wärmeauskopplung Wäscher	875'589	611'260
ANL005500	Wäscherstufe II+III	1'840'000	1'103'998
ANL005600	Latentwärme	621'005	538'205
BALLENPRE	Ballenpresse 2014	673'193	313'977
KESSEL	Sanierung Kessel + Überhitzer	1'103'092	808'935
OPTIMIERU	Anlagenoptimierung KVA 2025	9'831'089	5'896'377
REV DENOX	Revision Denox-Anlage	391'452	391'452
ROST UND	Rostbelag und Dehnkästen	684'361	136'873
ROSTKÜHL	Umbau Rostkühlung	451'223	330'897
ÜBERHITZE	Ersatz Überhitzer 1B	286'973	267'841
SANKRAN	Sanierung Krananlagen	664'312	664'312
Total Mobilien		57'802'624	11'799'164
Immaterielle Anlagen			
MACHREN	Machbarkeit Renzo	110'875	110'875
Total immaterielle Anlagen		110'875	110'875
Beteiligungen			
ANL14550.01	Beteiligung an Swisszinc	69'150	69'150
Total Beteiligungen		69'150	69'150
Summe		94'293'520	19'374'016

Anhang 5: Prüfbestätigung des Splittings per 1. Januar 2022



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

an den Vorstand und die Kontrollstelle des Gemeindeverbandes Entsorgung Region Zofingen (erzo), Oftringen

Wir haben die beigelegten Bilanzen (Bilanz erzo ARA sowie Bilanz erzo KVA) des Gemeindeverbandes Entsorgung Region Zofingen (erzo) zum 1. Januar 2022 (zusammen «die Finanzaufstellung Splittingbilanzen») geprüft.

Verantwortung des Vorstands für die Finanzaufstellung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Finanzaufstellung Splittingbilanzen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerks der Rechnungslegung gemäss Punkt 5 Ziffer 14 des Splittingplans der erzo, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Finanzaufstellung Splittingbilanzen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Finanzaufstellung Splittingbilanz frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Finanzaufstellung Splittingbilanzen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Finanzaufstellung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung Splittingbilanzen durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ggf. vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung Splittingbilanzen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt die Finanzaufstellung Splittingbilanzen die Vermögens- und Finanzlage zum 1. Januar 2022 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerks der Rechnungslegung gemäss Punkt 5 Ziffer 14 des Splittingplans dar, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Aarau, 2. März 2022

BDO AG

Thomas Schärer

dipl. Wirtschaftsprüfer

Felix Laube

dipl. Wirtschaftsprüfer

Anhang 6: Vertragsinventar ARA / KVA

Vertragspartner	Neue Zuständigkeit	Vertragsgegenstand
AEW	ARA	16-kV-Hauptleitung
AEW	ARA	Netznutzungsvertrag 16-kV-Netz
ARA	ARA	Baurecht RB Aeschwuh
ARA	ARA	Baurechtsvertrag
ARA	ARA	Baurechtsvertrag
ARA	ARA	Baurechtsvertrag
ARA	ARA	Telefonanschluss
ARA Aaregäu, Fülenbach	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Falkenstein, Oensingen	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Klingnau	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Kölliken	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Lenzburg	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA mittleres Emmental	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Murg	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA ob. Wiggertal	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Schöffland	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA unt. Kiesental	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARA Worblental	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ZALA AG	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
ARGE Käser/Scheibler	ARA	Nutzungsvereinbarung
CKW	ARA	Durchleitungsrecht
CKW	ARA	Einbau Trafostation
EG Berner	ARA	Kaufvertrag Land
Eidg. Inst. für geistig. Eig.	ARA	Eintragung Marke "erzo"
EKZ	ARA	Regelenergiemarkt
ERZ	ARA	Verbrennung von Klärschlamm (Notfall+Revision)
ERZO	ARA	Durchleitungsrecht Leerrohr und Kontrollschacht
ERZO	ARA	Durchleitungsrecht Kabelblock mit Elektroleitungen
ERZO	ARA	Vereinbarung Durchleitungsrecht
ERZO	ARA	Durchleitungsrecht Direktableitung
ERZO	ARA	Durchleitung elektrischer Energie
ERZO	ARA	Unterquerung Geleise
ERZO	ARA	Benutzungsrecht Parkplätze
ERZO	ARA	Phosphorrückgewinnung "Euphore"
ERZO	ARA	Kontrollvertrag ARA
GAKO	ARA	Telefonanschluss
GAKO	ARA	Telefonanschluss
GAKO	ARA	Telefonanschluss
GAKO	ARA	Telefonanschluss
Gde. Leibstadt	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
Götschmann	ARA	Durchleitungsrecht Abwasserdruckleitung
Immocamp GmbH	ARA	Mietvertrag Geschäftsräume (Lager ARA)
K. Lienhard AG	ARA	GeoDataService
KSEO	ARA	Verbrennung von Klärschlamm
Kt. AG	ARA	Überführung Nigglishüser/alte Strasse
KVA	ARA	Baurecht
KVA	ARA	Namensänderung in erzo
LWL UW Rothrist-Strengelbach	ARA	Durchleitungsrecht LWL
NOK	ARA	Freileitung
SBB	ARA	Unterquerung Geleise
SBB	ARA	Baurecht für GSM-R Anlage
Siegfried Ltd	ARA	Reinigung Industrieabwasser
Siegfried Ltd	ARA	Reinigung Industrieabwasser
Siegfried Ltd	ARA	Direktableitung
Sunrise	ARA	Mietvertrag Antenne
Swisscom	ARA	Durchleitungsrecht
Swissgrid	ARA	Durchleitungsrecht Daten
Telekabel	ARA	Durchleitungsrecht
ZASE	ARA	Zusammenarbeitsvertrag Phosphor 2026
Holcim	ARA	LOI Phosphorrückgewinnung
Avesco AG	ARA	Notstromaggregate

Endress+Hauser	ARA	Wam-Portal
KABA Gilgen AG	ARA	Areal-Tore und Barrieren
Rogers Reinigung GmbH	ARA	Gebäude-Reinigung
Shimadzu Schweiz GmbH	ARA	Service TOC-VCPH
Shimadzu Schweiz GmbH	ARA	Service TOC-4100
VEGA AG	ARA	Spezialfüllsicherung
Winnair AG	ARA	Lüftungsanlagen
APK	KVA und Duplizieren auf ARA	Anschlussvereinbarung PK
AEW	KVA	Regelenergiemarkt
ASI-VBSA	KVA	Betriebsgruppenlösung Arbeitssicherheit
Axpo	KVA	Tertiärregelung
Axpo Trading AG	KVA	Energieliefervertrag
Baudepartement Kt. AG	KVA	Betriebsbewilligung
Chiresa AG	KVA	Entsorgungsvereinbarung
EBM	KVA	KVO Wärmeenergie (Anpassung)
EBM	KVA	KVO Wärmeenergie
ERZO	KVA	Kontrollvertrag KVA
ERZO	KVA	Div. Natel- und Festnetzanschlussverträge
Forster Salatgarten AG	KVA	Wärmeenergie
GAKO	KVA	Dienstleistungsvertrag "Brandschutz"
Gde. Rothrist	KVA	Latentwärme
Gde. Uerkheim	KVA	Nutzung Tierkadaversammelstelle
IWB Basel	KVA	Absichtserklärung Entsorgung Filterasche
Primeo	KVA	Latentwärme
PUSH	KVA	Umweltunterricht KVA
REWAG	KVA	Umleitung Handabwischer
Schmid AG	KVA	Leasing Schmutzfangteppiche
Werke (EW's)	KVA	Energielieferung
ZAV	KVA	Lieferung brennbarer Abfälle
Zoll	KVA	Verwendungsverpflichtung Heizöl
Renergia	KVA	Zusammenarbeitsvereinbarung renzo
ABB Schweiz AG	KVA	Leitsystem
Siemens AG	KVA	Gaswarnsystem
Jomos	KVA	Sprühflutanlage
Roshard AG	KVA	Pendel-Enthärtungsanlage
Rogers Reinigung GmbH	KVA	Gebäude-Reinigung
TUS Schweiz AG	KVA	Alarmübertragungsnetz
Endress+Hauser	KVA	Wam-Portal
ProCall	KVA	Lizenzbestätigung (Software für Telefonanlage)
Sick	KVA	Emmissionsmessung
Vending AG	KVA	Kaffeeautomat
Boss Info AG	KVA	Microsoft Navision
Lake Solutions AG	KVA	Managed Services (Support)
Canon AG	KVA	Fotokopierer
Gemeinde Aarburg	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Brittnau	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Murgenthal	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Oftringen	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Rothrist	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Safenwil	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Strengelbach	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Vordemwald	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Stadt Zofingen	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Gemeinde Uerkheim	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Stadt Olten	KVA	Betrieb der Kadaversammelstelle
Schindler AG	KVA	Servicevertrag Liftanlagen
Schindler AG	KVA	Servicevertrag Liftanlagen
Schindler AG	KVA	Servicevertrag Liftanlagen
Schindler AG	KVA	Servicevertrag Liftanlagen
Zeit AG	KVA	Wartung Stempel-Uhr-Software

Anhang 7: Arbeitsverhältnisse pro Verband

Pers.Nr.	Funktionsbezeichnung	Zuordnung vor Splitting			Zuordnung nach Splitting	
		Verw.	ARA	KVA	erzo ARA	erzo KVA
403441	Betriebselektriker		x		x	
397683	Techn. Mitarbeiter(in)		x		x	
370564	Techn. Mitarbeiter(in)		x		x	
398554	Operateur			x		x
385379	Operateur			x		x
351565	Bereichsleiter		x		x	
373997	Betriebselektriker			x		x
360534	Operateur			x		x
403120	Operateur			x		x
363814	Techn. Mitarbeiter(in)		x		x	
308011	Operateur			x		x
38262	Techn. Mitarbeiter(in)		x		x	
390838	Techn. Mitarbeiter(in)		x		x	
333894	Operateur			x		x
119765	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
398423	Operateur			x		x
385530	Operateur			x		x
391516	techn. Mitarbeiter		x		x	
405030	Operateur			x		x
115564	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
114483	Operateur			x		x
391524	Labormitarbeiter(in)		x		x	
119770	Operateur			x		x
407549	Projektleiter	x				x
110901	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
389885	Betriebselektriker			x		x
396431	Geschäftsleiter	x				x
391202	Bereichsleiter			x		x
400009	Leiter(in) Finanzen/Admin.	x				x
396439	Operateur			x		x
101241	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
345399	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
309700	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
374480	Techn. Mitarbeiter(in)			x		x
334041	Kaufm. Angestellte(r)	x				x

An den Vorstand und die Kontrollstelle des

Gemeindeverbandes Entsorgung Region Zofingen (erzo)

4665 Oftringen

**Bericht des unabhängigen Prüfers
zur Prüfung der Splittingbilanzen per 1. Januar 2022**

2. März 2022
21406831/ts/ros

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS

an den Vorstand und die Kontrollstelle des Gemeindeverbandes Entsorgung Region Zofingen (erzo), Oftringen

Wir haben die beigefügten Bilanzen (Bilanz erzö ARA sowie Bilanz erzö KVA) des Gemeindeverbandes Entsorgung Region Zofingen (erzo) zum 1. Januar 2022 (zusammen «die Finanzaufstellung Splittingbilanzen») geprüft.

Verantwortung des Vorstands für die Finanzaufstellung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieser Finanzaufstellung Splittingbilanzen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerks der Rechnungslegung gemäss Punkt 5 Ziffer 14 des Splittingplans der erzö, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Finanzaufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu der Finanzaufstellung Splittingbilanzen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Finanzaufstellung Splittingbilanz frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Finanzaufstellung Splittingbilanzen enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Finanzaufstellung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung Splittingbilanzen durch die Einheit relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der Vertretbarkeit der ggf. vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Finanzaufstellung Splittingbilanzen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung stellt die Finanzaufstellung Splittingbilanzen die Vermögens- und Finanzlage zum 1. Januar 2022 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Regelwerks der Rechnungslegung gemäss Punkt 5 Ziffer 14 des Splittingplans dar, die für die Aufstellung einer solchen Finanzaufstellung relevant sind, in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Aarau, 2. März 2022

BDO AG



Thomas Schärer

dipl. Wirtschaftsprüfer



Felix Laube

dipl. Wirtschaftsprüfer

Bilanz

ARA

	Buchwert per 31.12.2021	Bewertungs- korrektur	Bemerkungen	Eröffnungsbilanz per 01.01.2022
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	6'637'617			6'637'617
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	414'289			414'289
Forderungen gegenüber KVA	0			0
Verrechnungssteuer	0			0
	<u>414'289</u>			<u>414'289</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	43'402			43'402
Anlagen im Bau				
Entwicklungsprojekt (Phosphor 26)	470'383			470'383
Total Finanzvermögen	7'565'691			7'565'691
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke	829'232			829'232
Wertberichtigung Grundstücke	0			0
	<u>829'232</u>			<u>829'232</u>
Strassen	286'913	2'988'499		3'275'412
Verkehrerschliessung Nigglishüser		2'319'036 ¹⁾		
Verkehrerschliessung KVA		669'463 ²⁾		
Wertberichtigung Strassen	-32'547	-75'944		-108'491
Verkehrerschliessung KVA		-75'944 ²⁾		
	<u>254'366</u>	<u>2'912'555</u>		<u>3'166'921</u>
Tiefbauten	54'098'681			54'098'681
Wertberichtigung Tiefbauten	-24'700'688			-24'700'688
	<u>29'397'993</u>			<u>29'397'993</u>
Hochbauten	13'855'514			13'855'514
Wertberichtigung Hochbauten	-3'393'913			-3'393'913
	<u>10'461'601</u>			<u>10'461'601</u>
Mobilien	34'593'246			34'593'246
Wertberichtigung Mobilien	-29'387'865			-29'387'865
	<u>5'205'381</u>			<u>5'205'381</u>
Total Verwaltungsvermögen	46'148'573	2'912'555		49'061'128
TOTAL AKTIVEN	53'714'264	2'912'555		56'626'819

PASSIVEN

Fremdkapital

Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber KVA	1'089'314	773'012 2)	1'862'326
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	41'344		41'344
	<u>1'130'658</u>	<u>773'012</u>	<u>1'903'670</u>
Nutzungsrechte		2'215'487	2'215'487
Verkehrerschiessung Nigglishüser		1'546'024 1)	
Verkehrerschiessung KVA		669'463 2)	
Wertberichtigung		-75'944	-75'944
Verkehrerschiessung KVA		<u>-75'944 2)</u>	<u>-75'944</u>
		2'139'543	2'139'543
Langfristige Verbindlichkeiten	0		0
Total Fremdkapital	1'130'658	2'912'555	4'043'213
Eigenkapital	51'712'614		51'712'614
Jahresergebnis	870'992		870'992
Total Eigenkapital	52'583'606		52'583'606
TOTAL PASSIVEN	53'714'264	2'912'555	56'626'819

Bemerkungen

- 1) Die Verkehrerschiessung Nigglishüser wurde durch den Bereich KVA finanziert, obwohl das Grundstück zur ARA gehört. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Aufgrund der Verkehrsströme wird die Erschliessung zu 33.3% durch die ARA genutzt. Die übrigen Verkehrsströme erfolgen durch die KVA und entsprechend räumt die ARA der KVA ein Nutzungsrecht ein, welches transparent brutto ausgewiesen wird.
- 2) Die Verkehrerschiessung (ANL003500) wurde anteilig durch die ARA und die KVA finanziert. Der durch die KVA finanzierte Teil liegt jedoch auf dem Grundstück der ARA. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Für die vorgesehene Nutzung wird der KVA ein Nutzungsrecht durch die ARA gewährt, welches transparent brutto ausgewiesen wird.

Bilanz

KVA

	Buchwert per 31.12.2021	Bewertungs- korrektur	Bemerkungen	Eröffnungsbilanz per 01.01.2022
AKTIVEN				
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel	11'191'307			11'191'307
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritter	1'554'780			1'554'780
Forderungen gegenüber ARA	1'089'314	773'012 1)		1'862'326
Verrechnungssteuer	11'500			11'500
	<u>2'655'594</u>	<u>773'012</u>		<u>3'428'606</u>
Vorräte				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8'971			8'971
Finanzanlagen	17'988'218			17'988'218
	<u>17'997'189</u>			<u>17'997'189</u>
Total Finanzvermögen	31'844'090	773'012		32'617'102
Beteiligungen				
Beteiligung an SwissZinc	69'150			69'150
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen				
Strassen / Verkehrswege	3'460'639	-2'988'499		472'140
<i>Verkehrerschliessung Nigglishüser</i>		-2'319'036 1)		
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		-669'463 2)		
Wertberichtigung Strassen / Verkehrswege	-1'997'488	1'525'348		-472'140
<i>Verkehrerschliessung Nigglishüser</i>		1'449'404 1)		
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		75'944 2)		
	<u>1'463'151</u>	<u>-1'463'151</u>		<u>0</u>
Hochbauten	36'310'871			36'310'871
Wertberichtigung Hochbauten	-28'916'044			-28'916'044
	<u>7'394'827</u>			<u>7'394'827</u>
Mobilien	57'802'624			57'802'624
Wertberichtigung Mobilien	-46'003'460			-46'003'460
	<u>11'799'164</u>			<u>11'799'164</u>
Immaterielle Anlagen	110'875			110'875
Wertberichtigung immaterielle Anlagen	0			0
	<u>110'875</u>			<u>110'875</u>
Nutzungsrechte		2'215'487		2'215'487
<i>Verkehrerschliessung Nigglishüser</i>		1'546'024 1)		
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		669'463 2)		
Wertberichtigung		-1'525'348		-1'525'348
<i>Verkehrerschliessung Nigglishüser</i>		-1'449'404 1)		
<i>Verkehrerschliessung KVA</i>		-75'944 2)		
		<u>690'139</u>		<u>690'139</u>
Total Verwaltungsvermögen	20'837'168	-773'012		20'064'155
TOTAL AKTIVEN	52'681'257	0		52'681'257

PASSIVEN

Fremdkapital

Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Schulden aus Lieferungen und Leistungen Dritter	1'131'870		1'131'870
Verbindlichkeiten gegenüber Kadaversammelstelle	23'285	-23'285 3)	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	518'569		518'569
	<u>1'673'724</u>	<u>-23'285</u>	<u>1'650'439</u>
Langfristige Verbindlichkeiten	0		0
Darlehen	0		0
Total Fremdkapital	1'673'724	-23'285	1'650'439
Eigenkapital	48'749'961	23'285 3)	48'773'246
Jahresergebnis	2'257'572		2'257'572
Total Eigenkapital	51'007'533	23'285	51'030'818
TOTAL PASSIVEN	52'681'257	0	52'681'257

Bemerkungen

- 1) Die Verkehrserschliessung Nigglishüser wurde durch den Bereich KVA finanziert, obwohl das Grundstück zur ARA gehört. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Aufgrund der Verkehrsströme wird die Erschliessung zu 66.6% durch die KVA genutzt und entsprechend räumt die ARA der KVA ein Nutzungsrecht ein, welches transparent brutto ausgewiesen wird.
- 2) Die Verkehrserschliessung (ANL003500) wurde anteilig durch die KVA finanziert. Die Verkehrserschliessung liegt jedoch auf dem Grundstück der ARA. Die Anlage wird deshalb in die Bilanz der ARA übertragen. Für die vorgesehene Nutzung wird der KVA ein Nutzungsrecht durch die ARA gewährt, welches transparent brutto ausgewiesen wird.
- 3) Mit der Integration der Kadaversammelstelle in die KVA wird die Bilanz der Kadaversammelstelle in die KVA konsolidiert.